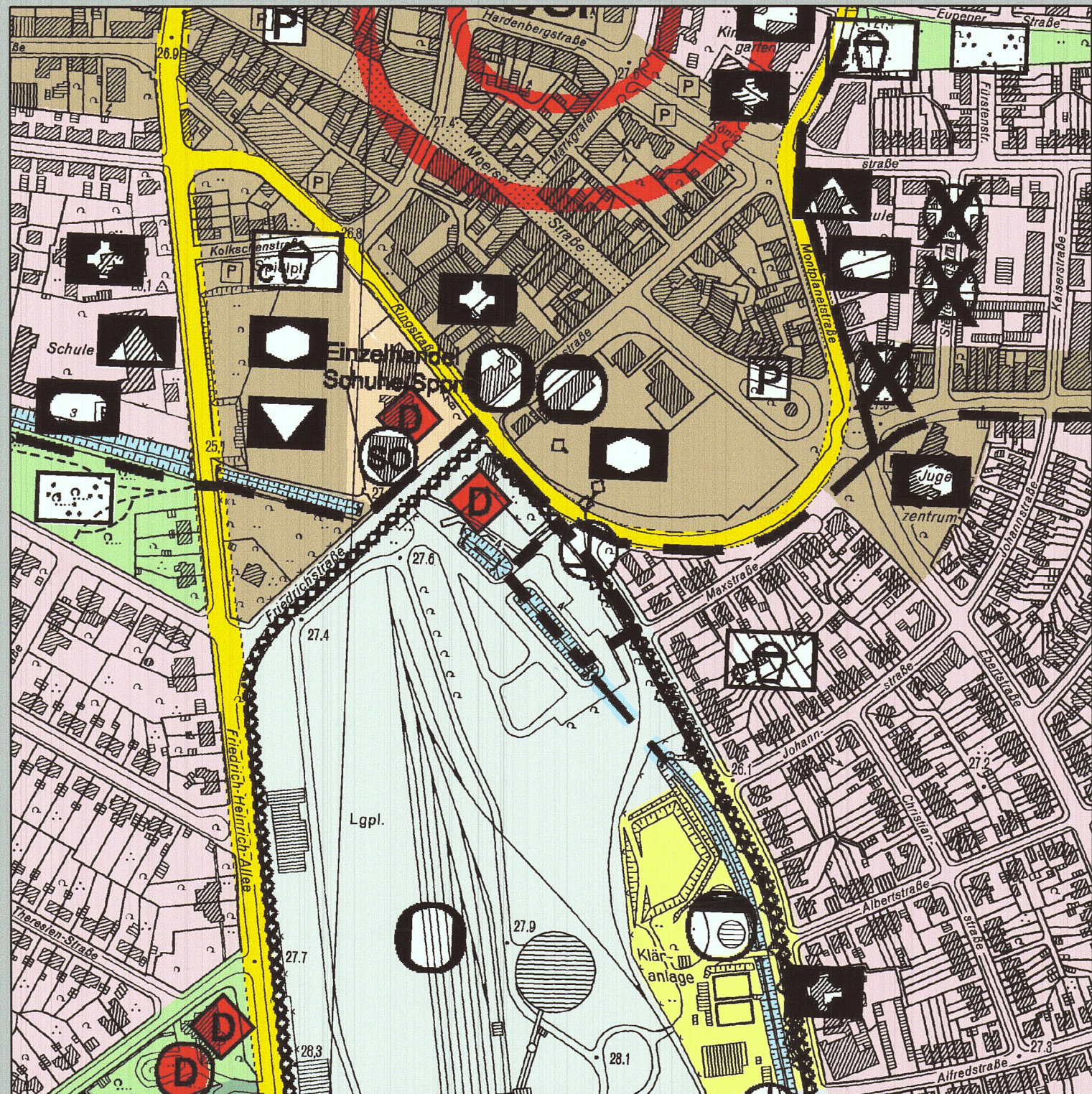
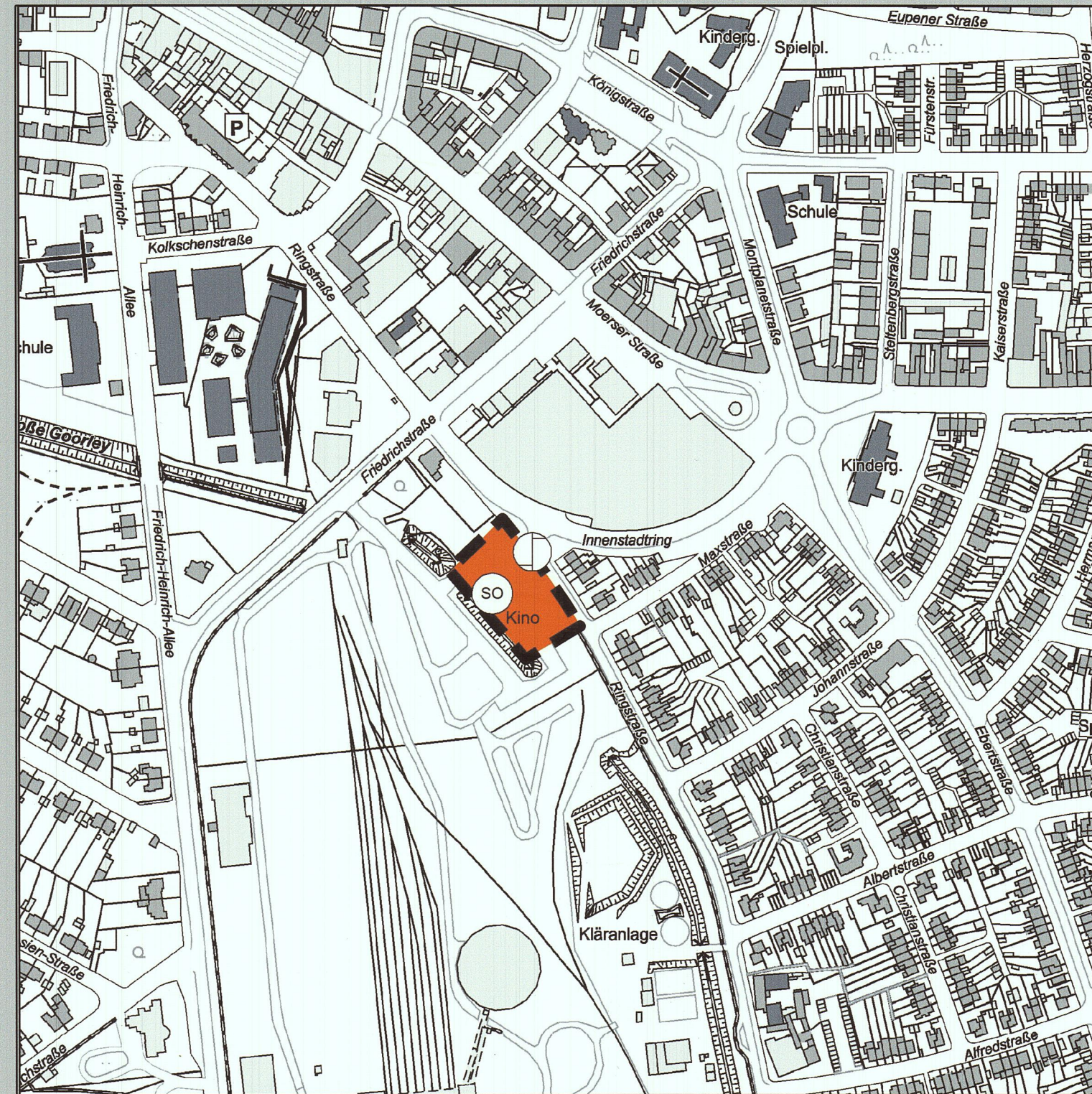


bisherige Darstellung



neue Darstellung



Planzeichenerläuterung

- | | |
|--|--|
| Sondergebiet | Geltungsbereich |
| Wohnbauflächen | Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude |
| Gewerbliche Bauflächen | Schule |
| Gemischte Bauflächen | Soziales |
| Wald | Sport |
| Fläche für Versorgungsanlagen | Kultur |
| Abwasser | Baudenkmal |
| Pumpwerk | Bodendenkmal |
| Fernwärme | Siedlungsschwerpunkt |
| Gas | Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstr. |
| Wasserflächen | ruhender Verkehr |
| Hauptversorgungsanlage – oberirdisch | Grünflächen |
| Hauptversorgungsanlage – unterirdisch | Sportplatz |
| Gewässer II. Ordnung (Vorfluter) | Spielplatz (C) |
| Gewässer II. Ordnung (Vorfluter – verrohrt) | Parkfläche |
| Nutzungsbeschränkung: Bergbau | |
| Belastung der Böden mit erheblich umweltgefährdenden Stoffen (ohne flächenhafte Darstellung) | |
| Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind | |

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs.3 Nr.2 BauGB)
 Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

Hochwasser
 Das Stadtgebiet liegt in einem durch Deiche vor Hochwasser geschützten Gebiet und kann bei deren Versagen in Teilbereichen überschwemmt werden. Weitere Informationen sind den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf zu entnehmen (<http://www.flussgebiete.nrw.de>).

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) BauGB wurde vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 25.08.2015 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 25.01.2016

 Der Bürgermeister

Durch die Anwendung des Parallelverfahrens gem. § 8 (3) BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB gemeinsam mit dem Bebauungsplanverfahren STA 159 in der Zeit vom 16.11.2015 bis zum 07.12.2015 durchgeführt.

Kamp-Lintfort, den 25.01.2016

 Der Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.02.2016 bis 14.03.2016 öffentlich ausgelegen.

Kamp-Lintfort, den 15.03.2016

 Der Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom 15.06.2016 (Az.: 35.02.01-01-27Kam 024-136) genehmigt.

Düsseldorf, den 15.06.2016

 Bezirksreg. Düsseldorf
 i.A. gez.

Der Beschluß zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Planung gem. § 3 (1) wurde am 05.11.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 25.01.2016

 Der Bürgermeister

Am 26.01.2016 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB gefasst.

Kamp-Lintfort, den 09.02.2016

 Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 15.03.2016 über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.03.2016 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 16.03.2016

 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 23.06.2016 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 24.06.2016

 Der Bürgermeister



Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort 24. Änderung

„Kinostandort im Nordosten des ehemaligen Zechengeländes“

1. Ausfertigung

Maßstab 1:4000